

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Planungsgruppe Puche GmbH
Häuserstraße 1
37154 Northeim

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland - BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 56 1 56

per Mail an: info@pg-puche.de

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
	877 Bön/Mic/Gro	20.07.2020	Göttingen, den 03.09.2020

Flecken Bovenden, Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP) und Aufstellung Landschaftsplan (LP) Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und sonstiger Verbände

Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Planungsgruppe Puche,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Aus natur- und umweltschutzfachlicher Sicht sind für Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) und der Aufstellung eines Landschaftsplanes (LP) des Flecken Bovenden folgende Punkte zu beachten:

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (2010)

Wir möchten daran erinnern, dass sich der Flecken Bovenden mit der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (2010) dazu verschrieben hat, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dazu bedarf es einer umfassenden Planungsgrundlage (Umweltbericht mit detaillierter Biotoptypenkartierung und artenschutzrechtlichen Kartierungen). Als Hilfestellung sind zudem die folgenden Punkte dieser Stellungnahme zu beachten.

Steckbriefe der neu auszuweisenden Bau- und Gewerbegebiete

Für die Beurteilung der neuen Bau- und Gewerbegebiete, muss es für jedes einzelne neu auszuweisende Gebiet einen Steckbrief geben. In diesem sollten u.a. die bisherige Nutzung des Gebietes, die verkehrliche Anbindung, Konflikte, Klimaschutzinformationen und andere Aspekte zu Natur und Umwelt enthalten sein. Als Beispiel hierfür können Sie dem Anhang einen Steckbrief aus der Beteiligung zum FNP der Stadt Göttingen von 2016 entnehmen. Nur durch solche Steckbriefe zu jedem einzelnen Gebiet lassen sich die jeweiligen Flächen transparent und sinnvoll bewerten. Solange behalten wir uns eine definitive Beurteilung vor.

Flächenversiegelung

Grundsätzlich darf es keine Neuausweisung von Bau- oder Gewerbegebieten auf naturschutzrelevanten Flächen geben. Dazu gehört auch die Ausweisung von Baugebieten auf Grünlandflächen. Hier sind beispielhaft die Flächen BIL02 und LEN04 zu nennen, die nicht überplant werden dürfen. In dieser Hinsicht muss der Flecken Bovenden die neu auszuweisenden Gebiete nochmals überprüfen. Im Hinblick auf eine weiter zunehmende Flächenversiegelung und den Verlust von Grünland muss insbesondere bei der Aufstellung des FNP darauf geachtet werden. Darüber hinaus ist der Nachverdichtung innerhalb der Ortschaften immer Vorrang vor der Bebauung neuer Gebiete zu gewähren. Außerdem begrüßen wir auch die Suchräume zur Ausweisung von Grünland.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass zunächst mehr Baugebiete als benötigt in die Planung eingehen, aber auch nach der Festsetzung des FNP noch als „Ausweichalternativen“ mitgeführt werden sollen. Hier befürchten wir, dass unnötig viele Flächen mit deutlich zu großen Grundstücken bebaut werden könnten. Daher sollte z.B. die Verkaufsbereitschaft der Flächeneigentümer*innen unbedingt vor der Ausweisung geprüft werden. Die Flächenversiegelung ist insbesondere auch vor dem Hinblick der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus sollten neu ausgewiesene Baugebiete nur noch mit Doppel- und Reihenhäusern sowie mehrgeschossigen Häusern bebaut werden. Zu große Grundstücke führen in der Regel zu einem Verlust an Biodiversität, da u.a. die Tendenz zur Anlage von Schottergärten oder artenarmen Rasenmischungen besteht. Grundstücksgrößen von mehr als 200 qm halten wir daher für unnötig. Schottergärten sollten in den neuen Baugebieten grundsätzlich verboten werden.

Darüber hinaus sollten Parkflächen nur mit wasser- und luftdurchlässigen Materialien hergestellt werden.

Mobilität

Grundsätzlich muss der Flecken Bovenden emissionsarme Infrastruktur fördern. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau von Radwegen, die Förderung des ÖPNV sowie die Begrenzung und Kostenpflichtigkeit von Stellplatzflächen für Privatautos. Darüber hinaus muss zur Förderung von E-Autos und E-Bikes auch die entsprechende Lade-Infrastruktur eingerichtet werden. Dies könnte potentiell auch einen E-Bike-Tou-

alismus begünstigen. Zur Förderung klimafreundlicher Mobilität sollten für Geschosswohnungen die Schaffung wetterfester Fahrrad-Stellplätze vorgeschrieben werden.

Für eine Stärkung von Car-Sharing-Angeboten sollten in neu geplanten Gebieten außerdem feste Parkplätze dafür ausgewiesen werden. Gerade in ländlicheren Gegenden muss das Angebot gestärkt und die Möglichkeiten, auf ein privates Fahrzeug zu verzichten, verbessert werden.

Außerdem sollten Gewerbe- und Industriegebiete zur Verringerung des Verkehrsaufkommens in ländlichen Bereichen möglichst nah an der Autobahn geplant werden.

Klimaschutz

Der Flecken Bovenden muss höchste Klimaschutzstandards einhalten, um auch auf regionaler Ebene die negativen Auswirkungen der Klimaveränderungen zu dämpfen. Klimaschutz muss bei jeglicher Neubebauung unbedingt beachtet werden. Dafür muss es im Rahmen des FNP Vorgaben zur Förderung regenerativer Energien geben. Dabei spielen vor allem die Anwendung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen eine große Rolle. Grundsätzlich müssen Standards eines energieeffizienten Bauens eingehalten werden und es könnten bspw. auch Passivhäuser vorgeschrieben werden.

Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser ist wichtig für Umwelt und Mensch. Dafür ist eine ortsnahe Bewirtschaftung mit Regenwasser in bebauten Gebieten unumgänglich. Deshalb sollte die Gewinnung und Nutzung von Regenwasser in allen neu geplanten Gebieten integriert und vorgeschrieben werden. Gerade bei Neubebauungen muss der Aspekt der Regenwassernutzung beachtet werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie z. B. in der Publikation des Bayerischen LfU (1).

Grünordnung

Darüber hinaus sollte es auch Festsetzungen von Fassadenbegrünung in den neuen Baugebieten geben. Die Installationen von Dach- und Fassadenbegrünungen in Wohn- und auch Gewerbegebieten stellen eine effektive ökologische Aufwertung dar. Sie besitzen eine klimaregulierende Wirkung, halten die Luft rein, tragen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt bei und stärken die Erholungswirkung. Außerdem lassen sich Dachbegrünungen gut mit Solaranlagen und einer nachhaltigen Regenwassernutzung kombinieren. Weitere Informationen zum Thema finden Sie z. B. in den Empfehlungen des BfN (2).

In zu erstellenden Pflanzlisten dürfen ausschließlich heimische Arten aufgenommen werden. Es ist notwendig, nur naturnahe, heimische, blüten- und fruchtreiche Arten anzupflanzen, um der heimischen Insektenwelt ein ausreichendes Nahrungsangebot zur Verfügung zu stellen. So sollten Blühstreifen aus einheimischen Wildblumenmischungen an Wegesrändern integriert werden.

Darüber hinaus wäre in geplanten Baugebieten die Integration von Flächen für Gemeinschaftsgärten sehr zu begrüßen. Neben positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt können örtliche Gemeinschaftsgärten das soziale Miteinander in der Bevölkerung stärken, einen lokalen Naturbezug schaffen, für die

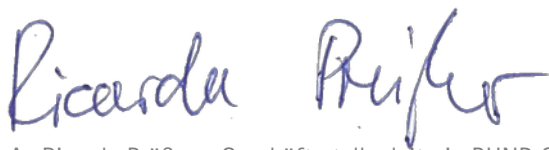
Umwelt sensibilisieren, nachhaltigen Nahrungsmittelanbau ermöglichen sowie eine sinnvolle Alternative zu ökologisch weniger wertvollen Privatgärten darstellen. Diese sollten durch geringere Grundstücksgößen begrenzt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass in den Planungsunterlagen bzw. den verwiesenen Schriftstücken (z. B. „Leitbild für die Gemeinde Bovenden“) einige Punkte genannt werden, die aus Sicht des Umweltschutzes zu begrüßen sind. Hier bedarf es allerdings an vielen Stellen einer Konkretisierung und abschließend einer Berücksichtigung und Umsetzung im neuen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan.

Die genannten Punkte sind als klarer Beitrag für den Natur- und Umweltschutz anzusehen. Wir freuen uns über ihre Berücksichtigung, auch vor dem Hintergrund des gesünderen Wohlbefindens der Bürger*innen durch eine naturnahe Umgebung.

Bitte informieren Sie uns außerdem über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: Mareike Bönig (M.Sc. Ressourcenanalyse- und management)
Vivien Michel (B.Sc. Biologische Diversität und Ökologie)
Malika Groß (M.Sc. Waldnaturschutz)
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

Literatur

1. Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): Naturnaher Umgang mit Regenwasser – Verdunstung und Versickerung statt Ableitung. URL: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf
2. S. Schmauck (2019): Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbereich. Fakten, Argumente und Empfehlungen. BfN-Skripten 538. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript538.pdf>